



**SEISMOS**

# **R U N D S C H A U**

**10. Jahrgang Nr. 2**

**32<sub>A</sub>**

**HANNOVER, im Oktober 1967**

Liebe Mitarbeiter!

Viele unserer Mitarbeiter haben in letzter Zeit des öfteren gefragt, ob beabsichtigt ist, die PRAKLA-SEISMOS-Rundschau aus Kostengründen eingehen zu lassen.

Nein - diese Absicht besteht nicht.

Als unsere Werkzeitschrift für die PRAKLA im Jahre 1958 erstmalig herauskam, wurde mitgeteilt, daß sie zwar viermal im Jahr, aber in unregelmäßigem Rhythmus erscheinen würde. Dieses Versprechen wurde lange Zeit gehalten und erst in den letzten beiden Jahren wurde davon abgewichen. Sie erinnern sich, daß wir im letzten Jahr nur zwei Nummern hatten, die allerdings wesentlich umfangreicher waren als die früheren "Normalausgaben" mit ihren 16 Seiten. Ihr Inhalt war also mengenmäßig kaum reduziert worden, wenn auch die Erscheinungstermine - und dies wurde von vielen Mitarbeitern bedauert - seltener geworden waren.

Die Informationen, die eine Werkzeitschrift vermittelt, sollen sich nicht nur sachlich auf die verschiedenen Arbeitsgebiete beschränken, sie sollen auch Aktuelles aus dem Betriebswesen wie Organisation, Personal-Veränderungen usw. betreffen. Die Aktualität ist an die Zeit gekoppelt. Was heute aktuell ist, kann morgen bereits restlos veraltet sein. Dies gilt natürlich weit mehr für die Tagespresse, aber auch in gewissem Maße für eine Werkzeitschrift. Eine Werkzeitschrift, die nur zweimal im Jahr erscheint, kann in dieser Hinsicht niemals aktuell sein. Diesem Dilemma wollen wir in Zukunft wenigstens teilweise entgegen, daß wir die PRAKLA-SEISMOS-Rundschau öfters erscheinen lassen, aber zum Teil in wesentlich vereinfachter Form in Schwarz-Weiß.

Aktuelles mit einem Informationsinhalt, der nur für den "Augenblick" interessant ist, braucht nicht auf Bütten gedruckt und in Farbe bebildert zu werden. Hier kommt es ja tatsächlich nur auf den Inhalt an und nicht auf seine Verpackung. Es sind also nicht nur Kostengründe, wenn wir unsere heute gestartete erste Einfach-Ausgabe im billigen, und vor allem schnellen, Rotaprintverfahren hergestellt haben.

Die "normale" PRAKLA-SEISMOS-Rundschau soll in der gleichen Aufmachung erscheinen wie in den letzten Jahren, also zwei bis dreimal. Sie wird wahrscheinlich einen Umfang von 20 Seiten haben und neben den Reiseberichten in zunehmendem Maße Beiträge enthalten, die von dauerndem Interesse sind. Sie werden sicher bemerkt haben, daß wir diesen Weg ja schon längere Zeit verfolgen. Er wird seit kurzem auch von anderen Werkzeitschriften besprochen, so daß einzelne Beiträge sogar in wissenschaftlichen Literaturverzeichnissen angeführt werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: In Zukunft wird es neben der wie bisher normal ausgestatteten Rundschau eine einfache Schwarz-Weiß-Form geben, die sich mit einem Index an die Nummer der letzten "Normalform" anhängt und die immer dann erscheint, wenn aktuelle Anlässe vorhanden sind. Zur Aufmunterung sollen auch die "Kleinigkeiten" zum Inhalt gehören.

Die erste Nummer dieser Art präsentieren wir Ihnen heute. Wir sind nun allerdings bei diesen "aktuellen Ausgaben" noch mehr als bisher auf die aktive Mitarbeit eines möglichst großen Kreises von Mitarbeitern angewiesen. Sie, unsere Mitarbeiter, müssen uns fragen, was Sie gerne wissen möchten und uns laufend interessante Begebenheiten aus Ihrer Tätigkeit, auch aus dem privaten Bereich, mitteilen, soweit dies möglich ist und soweit diese für andere Mitarbeiter interessant sein könnten.

Es wird also auch von Ihnen abhängen, wie oft die Einfach-Form der PRAKLA-SEISMOS-Rundschau erscheinen kann.

Hannover, im Oktober 1967

Die Redaktion

P R A K L A - S E I S M O S  
 Auszug aus unseren Geschäftsberichten  
 für das Geschäftsjahr 1966

P R A K L A

Geschäftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 1966 war für die PRAKLA erfolgreich und ergab nochmals eine Steigerung der aus geophysikalischer Meßtätigkeit gewonnenen Umsätze um DM 6,4 Millionen auf DM 60 Millionen; der Umsatz des Jahres 1965 wurde damit um 12% übertroffen.

Einzelheiten zur Entwicklung des Umsatzes zeigt folgende Tabelle:

	1966		1965	
	Mill.DM	%	Mill.DM	%
<u>Landmessungen</u> (incl. Auswertung und Abspielung)				
Inland	14,9	25	14,4	27
Ausland	20,6	34	26,3	49
<u>Seemessungen</u>	21,0	35	12,4	23
<u>Luftmessungen</u>	3,5	6	0,5	1
insgesamt:	60,0	100	53,6	100
	=====			

Die Steigerung der durch See- und Luftmessungen erzielten Umsätze ist ausschließlich auf vergrößerte Aktivität zurückzuführen.

Tätigkeit

Die Anwendung seismischer Verfahren war wie in den vergangenen Jahren die wesentliche Tätigkeit der PRAKLA; hier ist jedoch eine deutliche Verschiebung zugunsten der Seemessungen festzustellen. Der Umfang der im Inland von der PRAKLA durchgeführten landseismischen Messungen hielt sich etwa auf dem Stand des Vorjahres, während die Meßtätigkeit im Ausland zurückging; sie liegt jedoch noch wesentlich über dem Umfang der Meßtätigkeit des Jahres 1964.

Landseismische Verfahren wurden von der PRAKLA angewendet in der Bundesrepublik, in den Niederlanden, Österreich und der Türkei sowie in Indonesien und Nord-Borneo.

Der Umfang der seeseismischen Untersuchungen hat trotz des Rückganges der Explorationstätigkeit im deutschen Teil der Nordsee sehr stark zugenommen. Das eigene Meßschiff und die von der PRAKLA gecharterten Meßschiffe waren in der westlichen Nordsee, im südchinesischen Meer und vor der Westküste Afrikas tätig. Im Berichtsjahr wurden unsere Meßschiffe mit digital registrierenden Meßapparaturen ausgerüstet, um eine weitere Verbesserung der digitalen Verarbeitung der Seismogramme zu ermöglichen.

Die 1965 wieder aufgenommenen aeromagnetischen Messungen wurden 1966 erfolgreich weitergeführt. Die von der PRAKLA bearbeiteten Meßgebiete lagen in Dahomey, Italien und Afghanistan. Die laufende Verbesserung der technischen Ausrüstung und die sorgfältige Schulung des Personals ermöglichten die planmäßige Abwicklung aller Aufträge.

Auch der Umfang der geophysikalischen Sondermessungen hat im Berichtsjahr zugenommen. Messungen unter Anwendung unterschiedlicher Verfahren wurden im Inland sowie in Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Kanada und den Vereinigten Staaten vorgenommen.

Die Auswerteabteilung war während des Berichtsjahres mit monatlich 21 Gruppen (etwa 60 Mitarbeiter) gut beschäftigt. Der größte Teil dieser Gruppen arbeitete in der Zentrale in Hannover, ein geringer Prozentsatz außerhalb Hannovers und zwei Gruppen in Holland und Borneo.

Über ein Drittel des Personals war mit der Auswertung der Nordsee-Ergebnisse beschäftigt; 25% des restlichen Personals arbeitete für ausländische Auftraggeber.

Die bisher selbständigen Abteilungen Abspieldzentrum und Rechenzentrum wurden zum Datenzentrum zusammengefaßt; hierdurch wurde die für die digitale Seismogrammverarbeitung erforderliche organisatorische Einheit geschaffen.

Auch der Gerätepark des Datenzentrums wurde durch Anmietung einer geeigneten Datenverarbeitungsanlage (CD 3300) und die Installation weiterer analoger Abspielgeräte den Aufgaben angepaßt, die als Folge der weiteren Entwicklung der digitalen Seismogrammverarbeitung zu erwarten sind.

#### Forschung und Entwicklung von Meßgeräten

Die Arbeiten an der Entwicklung und dem weiteren Ausbau des die digitale Seismogrammverarbeitung steuernden Programmsystems bildeten im Berichtsjahr wieder den Schwerpunkt der bei der PRAKLA durchgeführten Forschung. Als Ergebnis stand am Ende des Berichtsjahres nicht nur ein Programmsystem zur Verfügung, das alle auch von der Konkurrenz angebotenen wesentlichen Möglichkeiten der digitalen Verarbeitung von Seismogrammen enthält; die mathematische Bearbeitung der anfallenden Probleme hat darüber hinaus zu viel versprechenden eigenen Entwicklungen geführt.

Die Arbeiten der für die Programmentwicklung gebildeten mathematischen Gruppe sind von entscheidender Bedeutung, da die von ihr entwickelten Programme nicht nur Grundlage der Arbeiten des Rechenzentrums sind, sondern auch Voraussetzung für die Beschäftigung unserer Land- und Seemeßgruppen.

Die Entwicklungsarbeiten konzentrierten sich auf die Erarbeitung von Verfahren für die sprengstofflose Seismik und auf die Verbesserung der bei aeromagnetischen Messungen benötigten Geräte sowie der Kabel für die Seemessungen.

Personal

Unsere Belegschaft bestand am 31. Dezember 1966 aus:

735 Gehaltsempfängern, davon 99 Akademikern  
73 Lohnempfängern  
808 insgesamt  
===

Die Zunahme des Personals um 82 Lohn- und Gehaltsempfänger ist insbesondere durch den Ausbau des Datenzentrums bedingt.

Vermögen und Ertrag

Die folgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 1966 und 1965; sie geben damit einen Überblick über die Vermögens- und Ertragslage der PRAKLA und ermöglichen einen Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres.

AKTIVA	1966	1965	Veränderungen
	in 1.000 DM		
Sachanlagen	8.782	6.848	+ 1.934
Beteiligungen	1.511	1.511	-
Wertpapiere	291	296	- 5
Forderungen	9.572	7.202	+ 2.370
Flüssige Mittel	2.742	3.493	- 751
	<u>22.898</u>	<u>19.350</u>	<u>+ 3.548</u>
	=====	=====	=====

PASSIVA

Stammkapital	4.000	4.000	-
Rücklagen	2.250	2.250	-
Rückstellungen	8.583	9.296	- 713
Fremdmittel	7.454	3.200	+ 4.254
Jahresgewinn einschl. Vortrag	611	604	+ 7
	<u>22.898</u>	<u>19.350</u>	<u>+ 3.548</u>
	=====	=====	=====

AUFWENDUNGEN	1966	1965	Veränderungen
	in 1.000 DM		
Fremdleistungen und Verbrauch an Hilfsmaterial	24.277	22.021	+ 2.256
Personalkosten	15.518	12.443	+ 3.075
Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen	6.970	8.146	- 1.176
Steuern	3.523	6.007	- 2.484
Sonstige Aufwendungen	13.650	10.971	+ 2.679
Zuführung zu den Rücklagen	-	400	- 400
Jahresgewinn einschl.Vortrag	611	604	+ 7
	<u>64.549</u>	<u>60.592</u>	<u>+ 3.957</u>
	=====	=====	=====

ERTRÄGE

Umsatzerlöse	59.998	53.565	+ 6.433
Aktiviert.Eigenleistungen	744	720	+ 24
Sonstige Erträge	3.803	6.290	- 2.487
Gewinnvortrag	4	17	- 13
	<u>64.549</u>	<u>60.592</u>	<u>+ 3.957</u>
	=====	=====	=====

SEISMOS

Geschäftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 1966 war für die SEISMOS erfolgreich. Die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Steigerung des Umsatzerlöses ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß alle Inlandtrupps bei den reflexionsseismischen Messungen die Mehrfachüberdeckung benutzten.

Das Stammkapital der SEISMOS wurde im Juli durch Umwandlung eines Teiles der freien Rücklagen auf Beschluß der Gesellschafter um DM 0,75 Millionen auf DM 1,75 Millionen erhöht. Wie im Vorjahr konnte nach Zuweisung von DM 0,2 Millionen zu den freien Rücklagen ein Jahresgewinn von DM 0,2 Millionen erzielt werden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der auf den verschiedenen Arbeitsgebieten der SEISMOS erzielten Umsätze:

	1966		1965	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
<u>Landmessungen</u>				
Inland	10,3	70	8,2	64
Ausland	0,8	5	1,1	9
<u>Flachwassermessungen</u>	3,7	25	3,4	27
	14,8	100	12,7	100
	=====		=====	

Tätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr untertageseismische Messungen für verschiedene Auftraggeber durchgeführt. Hierbei konnte auch erstmals die im Vorjahr fertiggestellte schlagwettergesicherte Untertageapparatur für seismische Untersuchungen in Kohlengruben eingesetzt werden. Die refraktionsseismischen Messungen, die sich in den Vorjahren nur auf das Festland und

die Küstengewässer erstreckten, wurden 1966 erstmals auf die offene See ausgedehnt. Dem Rückgang der Flachwassermessungen in den deutsche Küstengebieten stand eine Zunahme der Aktivität in den niederländischen Gewässern gegenüber, so daß insgesamt eine geringe Umsatzsteigerung erzielt werden konnte.

Die Auswertegruppen waren stärker als in den Vorjahren beschäftigt; es waren 1966 fast durchgehend 15 Gruppen tätig.

### Personal

Die Belegschaft der SEISMOS bestand am 31. Dezember 1966 aus:

222 Gehaltsempfängern, davon 34 Akademikern  
37 Lohnempfängern  
259 insgesamt  
===

Die Belegschaft der SEISMOS hat sich im Berichtsjahr somit um 27 Mitarbeiter verringert.

### Vermögen und Ertrag

Die wichtigsten Posten der Bilanz und der Ertragsrechnung für das Jahr 1966 können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

AKTIVA	1966	1965	Veränderungen
	in DM 1.000		
Sachanlagen	2.145	2.050	+ 95
Forderungen	1.192	1.398	- 206
Flüssige Mittel	1.246	1.452	- 206
	4.583	4.900	- 317
	=====		

PASSIVA	1966 in DM 1.000	1965	Veränderungen
Stammkapital	1.750	1.000	+ 750
Rücklagen	472	1.023	- 551
Rückstellungen	2.067	2.463	- 396
Fremdmittel	91	200	- 109
Jahresgewinn einschl. Vortrag	203	214	- 11
	<u>4.583</u>	<u>4.900</u>	<u>- 317</u>
	=====	=====	=====

AUFWENDUNGEN

Fremdleistungen und Verbrauch an Hilfsmaterial	4.551	3.916	+ 635
Personalkosten	4.507	4.993	- 486
Abschreibungen auf An- lage- und Umlaufvermögen	1.098	859	+ 239
Steuern	609	557	+ 52
Sonstige Aufwendungen	3.940	2.938	+1.002
Einstellungen in die Rücklagen	200	200	-
Jahresgewinn	189	209	- 20
	<u>15.094</u>	<u>13.672</u>	<u>+ 1.422</u>
	=====	=====	=====

ERTRÄGE

Umsatzerlöse	14.769	12.664	+ 2.105
Sonstige Erlöse	325	1.008	- 683
	<u>15.094</u>	<u>13.672</u>	<u>+ 1.422</u>
	=====	=====	=====

Als Dividende wurden DM 0,2 Millionen an die PRAKLA ausgeschüttet.

Die Geschäftsführung der PRAKLA und der SEISMOS nehmen die Veröffentlichungen der Geschäftsberichte zum Anlaß, allen Mitarbeitern, die in den Außenbetrieben und den Zentralen durch Fleiß und Treue die guten Geschäftsergebnisse ermöglichten, für ihre Arbeit zu danken. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, in die auch die uns eng verbundene Bohrgesellschaft AUGUST GÖTTKER ERBEN einbezogen ist, wird auch in Zukunft Grundlage des Erfolges der beteiligten Firmen sein.



Dazu folgendes Beispiel:

Ein Arbeitnehmer ist verheiratet, hat ein Kind und bezieht ein mittleres Einkommen. Macht er von den staatlichen Möglichkeiten der Sparförderung (312er Gesetz, Sparprämien und Wohnungsbauprämien) **keinen** Gebrauch, so verbleiben ihm nach Abzug der Steuern von einem Einkommensteil von DM 312,--

netto DM 247,--.

Anders gesagt, er muß DM 65,-- Steuern zahlen. Hierbei sind die Abzüge für die Sozialversicherung noch nicht einmal berücksichtigt.

Legt derselbe Arbeitnehmer die DM 312,-- nach dem 312er Gesetz und z.B. dem Sparprämiengesetz an, so erhält er in der Festlegungsfrist von fünf Jahren

Grundbetrag (kein Abzug von Steuern)	DM 312,--
Sparprämie	DM 69,--
Zinsen (5% pro Jahr)	<u>DM 110,--</u>
	DM 491,--
	=====

Das ist beinahe eine Verdoppelung des Betrages in fünf Jahren! Es lohnt sich also wirklich.

Nun zu der Frage

was ist zu tun,

um diese Vorteile ausnutzen zu können?

Obwohl das Gesetz verschiedene Arten der Vermögensanlage begünstigt, kommt bei der PRAKLA und SEISMOS nur die Möglichkeit in Betracht, durch einen entsprechenden Antrag an die Personalabteilung der jeweiligen Firma Teile des Arbeitseinkommens entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes anzulegen. Entsprechende Formulare liegen bei der Personalabteilung bereit. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sollten nur diese Formulare und nicht die irgend einer Bank, Sparkasse oder Bausparkasse verwendet werden.

Was ist bei der Ausfüllung der Formulare zu beachten?

Als erstes muß jeder entscheiden, w a n n die Firma den Betrag, den er anlegen will, von seinen Bezügen einbehalten und abführen soll. Im Formular ist der Monat November vorgesehen, doch kann auch ein anderer Zeitpunkt gewählt werden. Wenn von unseren Firmen der November vorgeschlagen wurde, so hat das zwei Gründe: Einmal ist es verwaltungstechnisch am einfachsten, wenn alle Fälle des 312er Gesetzes in e i n e m Monat erledigt werden können. Daneben hat aber die Wahl dieses Zeitpunktes auch für den Einzelnen Bedeutung: Die begünstigten Beträge sind k e i n Einkommen im Sinne der Sozialversicherung. Das bedeutet zunächst, daß dafür keine Beiträge (Krankenkassenbeiträge und Angestellten- bzw. Invalidenversicherungsbeiträge) gezahlt zu werden brauchen. Es bedeutet aber auch, daß diese Beträge bei der Berechnung der Leistungen der Krankenkasse (z.B. Krankengeld) und der Angestelltenversicherung (spätere Rente) nicht mitzählen. Da in den Monaten November und Dezember die Weihnachtsgratifikationen gezahlt und verrechnet werden und damit die Versicherungspflichtgrenzen in den meisten Fällen überschritten sind, treten diese nachteiligen Wirkungen nicht oder nur in viel geringerem Umfange ein, wenn auch die 312er Beträge in diesen Monaten einbehalten und abgeführt werden. Damit geht zwar eine evtl. mögliche Ersparnis bei den Sozialversicherungsbeiträgen ganz oder zum Teil verloren; es werden aber auch die möglichen N a c h t e i l e besonders beim Krankengeld v e r m i e d e n. Es liegt also auch im Interesse des Einzelnen, dem Vorschlag der Firmen zu folgen und den November als Zeitpunkt zu wählen.

In dem Antrag wird dann gefragt, welche A n l a g e f o r m gewählt wird. Die Vorteile, die das Gesetz gewährt, sind davon abhängig, daß die Beträge in einer bestimmten, vom Gesetz vorgeschriebenen Form angelegt werden. Dabei besteht für die Arbeitnehmer unserer Firmen die Auswahl zwischen folgenden Möglichkeiten:

1. Anlage nach dem Sparprämienengesetz;
2. Anlage nach dem Wohnungsbauprämienengesetz;
3. Bau, Erwerb oder Entschuldung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Zu 1. (Anlage nach dem Sparprämienengesetz)

Nach diesem Gesetz kann zwischen den folgenden drei Anlageformen gewählt werden:

a) a l l g e m e i n e r S p a r v e r t r a g

In einem derartigen allgemeinen Sparvertrag verpflichtet sich der Sparer, einen e i n - m a l i g e n Betrag von mindestens DM 60.-- bei einer Bank oder Sparkasse einzuzahlen und für mindestens fünf Jahre festzulegen.

b) R a t e n s p a r v e r t r a g

Nach einem Ratensparvertrag ist der Sparer verpflichtet, fünf Jahre lang laufend der Höhe nach gleichbleibende Sparraten einzuzahlen und für die Dauer von sechs Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der ersten Zahlungen, festzulegen. Die Zahlung aller in einem Kalenderjahr fälligen Sparraten im voraus ist zulässig.

Für Zahlungen nach dem 312er Gesetz können sowohl Verträge verwendet werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen wurden und auf die evtl. schon Zahlungen geleistet sind, als auch Verträge, die jetzt neu zum Zwecke der Inanspruchnahme des 312er Gesetzes abgeschlossen werden.

c) Wertpapiersparvertrag

Hierbei handelt es sich um einen Vertrag, mit dem der Sparer die Bank oder Sparkasse beauftragt, ein bestimmtes Wertpapier, z.B. Aktien, Pfandbriefe, Industrieanleihen oder Investmentpapiere für ihn zu kaufen und genau wie beim allgemeinen Sparvertrag für mindestens fünf Jahre festzulegen.

Für alle drei Arten der Sparverträge gilt gemeinsam, daß sie auf den Namen des Arbeitnehmers selbst, auf den Namen des Ehegatten oder auf den Namen eines Kindes lauten können, wenn dieses Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für alle Beträge, die der Arbeitnehmer im Rahmen des Sparprämiengesetzes anlegt, erhält er neben den Vorteilen aus dem 312er Gesetz eine S p a r p r ä m i e. Die Höhe dieser Sparprämie richtet sich nach dem Familienstand und der Anzahl der Kinder und liegt zwischen 20 und 30% der geleisteten Zahlung. Die Höchstbeträge, für die Prämien nach diesem Gesetz in Anspruch genommen werden können, sind auch unterschiedlich und liegen zwischen DM 600,-- und DM 1.600,-- pro Jahr.

Nähere Auskünfte zu allen Fragen des Sparprämiengesetzes erteilt jede Bank oder Sparkasse.

Zu 2. (Anlage nach dem Wohnungsbauprämiengesetz)

Auch nach dem Wohnungsbauprämiengesetz gibt es verschiedene Anlagemöglichkeiten. Die am weitesten verbreitete Form, auf die auch diese Erläuterungen beschränkt werden sollen, ist die Einzahlung auf einen B a u s p a r v e r t r a g. Durch einen derartigen Vertrag verpflichtet sich der Bausparer zur regelmäßigen Zahlung gewisser Beiträge an eine Bausparkasse. Er bekommt dafür nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen von der Bausparkasse ein Darlehen. Sowohl die angesparten Beträge als auch die gewährten Darlehen können zum Ankauf von Grundstücken, zum Bau oder Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, zum Ausbau eines schon vorhandenen Hauses oder auch zur Entschuldung, d.h. zur Ablösung

von Hypotheken verwendet werden.

Für die Einzahlungen auf einen Bausparvertrag gewährt der Staat die sogenannte *W o h n u n g s b a u p r ä m i e*. Die Höhe dieser Prämie schwankt je nach Familienstand und Anzahl der Kinder zwischen 25 und 35% der Einzahlungen. Die Höchstgrenze für die prämiengünstigten Einzahlungen liegt zwischen DM 1.143,-- und DM 1.600,-- pro Jahr.

Sollen Zahlungen nach dem 312er Gesetz auf einen Bausparvertrag eingezahlt werden, so gilt auch hier, daß die Zahlungen sowohl auf ältere, schon bestehende Beträge möglich sind, als auch auf neue, die zu diesem Zweck abgeschlossen wurden.

Bei den Einzahlungen auf einen Bausparvertrag kann der Bausparer anstatt die Prämie in Anspruch zu nehmen, den Abzug der von ihm geleisteten Zahlungen als *S o n d e r a u s g a b e n* von seinem zu versteuernden Einkommen beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn die geleisteten Zahlungen schon nach dem 312er Gesetz begünstigt sind. Es ergibt sich somit für diesen Fall die Möglichkeit, den gleichen Betrag zweimal von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen. Eine Möglichkeit, die der Gesetzgeber ausdrücklich zugelassen hat.

Wegen des Abzuges von Bausparkassenbeiträgen als Sonderausgaben sei im übrigen auf den Artikel "Wie kann man Lohnsteuern sparen?" in der PRAKLA-Rundschau Nr.30 verwiesen. Außerdem gibt jede Bausparkasse gern Rat und Hilfe zu den sehr vielfältigen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Abschluß und der Abwicklung von Bausparverträgen auftreten können.

Zu 3. (Bau, Erwerb oder Entschuldung eines Eigenheimes  
oder einer Eigentumswohnung)

Zu diesem Punkt soll nur soviel gesagt werden, daß nach dem 312er Gesetz Zahlungen begünstigt sind, die ein Arbeitnehmer zum Bau, zum Erwerb oder zur Entschuldung eines Eigenheimes oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung macht, sofern diese Bauten öffentlich gefördert oder steuerbegünstigt sind. Die Vorschriften des 312er Gesetzes über diese Form der Vermögensanlage sind etwas kompliziert. Wenn also jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, so wird es ihm nicht erspart bleiben, sich mit den einzelnen Vorschriften des Gesetzes zu befassen.

Werden in den Fällen zu 1) und zu 2) die im einzelnen genannten Festlegungsschriften vom Arbeitnehmer nicht eingehalten, d.h. verfügt er vorzeitig über die gesparten Beträge, so verliert er einmal die Vorteile aus dem Sparprämien- bzw. Wohnungsbauprämiengesetz, zum anderen wird die ihm gewährte Lohnsteuerfreiheit durch eine *N a c h v e r s t e u e r u n g* der Beträge rückgängig gemacht.

Hannover, im September 1967

S. Ding

## K L E I N I G K E I T E N

### DAS HÄNDESCHÜTTELN

Wir Deutsche schütteln uns die Hände - manchmal mehrmals am Tage - jedesmal, wenn wir uns begegnen. Wir schütteln uns die Hände auch dann, wenn der Andere einen Schnupfen hat, daß er kaum aus den Augen gucken kann. Wir wissen zwar, daß wir diesen Schnupfen in spätestens 2 bis 3 Tagen sehr wahrscheinlich ebenfalls haben werden, aber was kümmert uns das schon, wir sind ja höfliche Leute!

Viele Ausländer lächeln über diese Art von Höflichkeit. Wir Deutsche fangen erst an zu lächeln, wenn wir nach Osten blicken und sehen, wie sich dort die Männer bei jeder Gelegenheit um den Hals fallen, denn wir haben das Gefühl, daß zwei sich Umarmende grundsätzlich verschiedenen Geschlechtes sein sollten.

Man kann alles übertreiben. Kein Mensch - auch kein Ausländer - findet etwas dabei, wenn sich Zwei, die lange Zeit keinen Kontakt hatten, zur Begrüßung herzlich die Hände schütteln. Aber zweimal bis dreimal am Tag? Der Herbst hat begonnen, die Zeit der Grippe, des Schnupfens und Hustens ist im Anmarsch. Wir wollen es den kleinen Bazillenbiestern und Viren nicht noch leichter machen als sie es sowieso schon haben!

### AUS EINER BETRIEBSORDNUNG DES JAHRES 1872

Männliche Angestellte erhalten wöchentlich einen Abend zu F r e i e r s - Zwecken frei, zwei Abende je Woche, wenn sie regelmäßig in die Kirche gehen.

Nach den 13 Arbeitsstunden sollten Angestellte ihre restliche Zeit mit dem Lesen der Bibel oder anderer guter Bücher verbringen.

Alle Angestellten sollten regelmäßig an ihrem Zahltag eine hübsche Summe für die alten Tage beiseite legen, damit sie bei abnehmender Schaffenskraft nicht der Allgemeinheit zur Last fallen.

Ein Angestellter, der Zigarren raucht, Alkohol trinkt, Billardsäle oder politische Lokale aufsucht oder sich beim Barbier rasieren läßt, gibt Anlaß, seine Ehre, Gesinnung, Rechtschaffenheit und Redlichkeit anzuzweifeln.